

ELEKTRO-INNUNG WERNIGERODE



Protokoll Vorstandsbeschluss

10.12.2013

-Umlaufverfahren-

Kartellrechtsbekenntnis

Die Busch-Jaeger Elektro GmbH ist als Unternehmen der ABB-Gruppe an die sehr hohen internen Compliance - Regeln gebunden.
Voraussetzung für die Mitgliedschaft als Fördermitglied in der Elektroinnung Wernigerode ist die Abgabe eines Kartellrechtsbekenntnisses.

„Unternehmen und Organisationen unterliegen weitreichenden Regeln des Kartellrechts. Sie müssen selbst abschätzen, ob sie sich kartellrechtskonform verhalten.

Die Elektroinnung Wernigerode bietet seinen korporativen Mitgliedern unter Einhaltung des Kartellrechts eine rechtssichere Basis für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Von uns organisierte Veranstaltungen (Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen) dienen nicht dazu, kartellrechtswidrige Themen zu behandeln oder Gelegenheit für kartellrechtswidrige Vereinbarungen oder Beschlüsse zu schaffen oder zu fördern. Die Elektroinnung Wernigerode wird keine kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen dulden.“

Nach internen Konsultationen hat sich der Vorstand der Elektroinnung Wernigerode in der Vorstandssitzung am 10.12.2013 dazu entschlossen dem Wunsch der ABB zu entsprechen und ein solches Kartellrechtsbekenntnis - im Wege des Umlaufverfahrens - abzugeben.

Nach Annahme des Kartellrechtsbekenntnisses durch den Vorstand wird dieses in der nächsten Mitgliederversammlung gegenüber den Mitgliedsbetrieben publiziert und zusätzlich auf der Internetseite der Kreishandwerkerschaft Wernigerode/ Elektroinnung Wernigerode veröffentlicht.

Bodo Kiesel
Obermeister



Ulrich Reinhardt
Geschäftsführer